

Richtlinien zur Organisation von Sport- und Freizeitprüfungen FM/HF



Gültig ab 13.08.2019

Allgemeines:

Die Prüfungen wurden geschaffen, um zahlreichen Pferdebesitzern, Reitern und Fahrern im Bereich Freizeitsport Startmöglichkeiten zu schaffen und mit der National FM-Qualifikation bzw. Qualifikation zur HF Schweizer Meisterschaft ein anstrebenwertes Saisonziel zu geben. Da mit diesen Veranstaltungen ein neues Publikum angesprochen wird, liegt den verantwortlich zeichnenden Rassenorganisationen sehr am Herzen, dass die Prüfungen korrekt und in geordneten Bahnen stattfinden. Dies umfasst nicht nur eine korrekte Organisation und ein korrektes Auftreten von allen beteiligten Personen (OK, Funktionäre, Fahrer, Reiter), sondern auch eine spezielle Beachtung aller Umstände, die zum Wohlbefinden des Pferdes (z.B. Hinderniswahl, Anforderungen, tierschützerische Aspekte, Überwachung der Abreitplätze) beitragen.

Alle Qualifikationsplätze sind sowohl für Freiburger als auch für Haflinger offen!

Prüfungen, Reglemente, Ausschreibungen:

Die Prüfungen stützen sich teilweise auf die Reglemente des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS). Somit sind auch die durch diese Instanz erlassenen Weisungen zu befolgen.

Für jede Veranstaltung sind Ausschreibungen zu erstellen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Veranstaltung;
- OK-Präsident und genaue Adresse (inkl. Telefon- und ev. auch Fax-Nummer) der Person, welche die Anmeldungen entgegennimmt;
- Jurypräsident; technischer Delegierter; Parcoursbauer
- Tierarzt;
- Sanitärer Dienst;
- Nennschluss und Konto, auf welches das Nenngeld einbezahlt werden muss;
- Hinweis, dass die Passnummer, die Angaben zur Abstammung der Pferde (Vater, Mutter, Muttervater,) gemacht werden, welche im Programm veröffentlicht werden müssen;
- Adresse und Telefon/Fax für allfällige Abmeldungen;
- Die zur Austragung vorgesehenen Prüfungen (Prüfungsnummer, Anforderungen, Hindernishöhe, eventuelle Startbeschränkungen, Nenngeld, Preise, Art der für die Nennung zu verwendenden Formulare);
- **Die Begründung der Differenz des Nenngeldes zwischen FM-Pferde und Pferde anderer Rassen, nämlich die finanzielle Unterstützung des SFV zugunsten der Organisatoren;**
In der Ausschreibung sollte erwähnt werden, dass der Veranstalter jegliche Haftung für Unfälle ablehnt
- Provisorischer Zeitplan.

Die Ausschreibungen für Springen und Dressur müssen der Geschäftsstelle des Schweiz. Sportverbandes, Papiermühlestrasse 40H, Postfach 726, 3000 Bern 22, alle anderen der Geschäftsstelle des Schweiz. Freiburgerzuchtverbandes, an sport@fm-ch.ch oder Les Longs Prés, Postfach, 1580 Avenches (Fax 026/676.63.41) mindestens 1 Monat vor Nennschluss zur Kontrolle und Genehmigung vorgelegt werden.

Den Veranstaltern wird empfohlen, die Ausschreibungen einem möglichst breiten Publikum zur Kenntnis zu bringen, d.h. sie im Magazin „DER FREIBERGER“ oder/und im „Bulletin“ zu publizieren.

Klassiert werden in den Disziplinen Springen, Dressur, Gymkhana, Rücke- und Zugprüfung 50 % der gestarteten Pferde (HF/FM).

Sie erhalten Preise im Wert von mindestens Fr. 30.-, sowie eine Plakette. Es steht dem Organisator frei, höhere Preise zu bezahlen, bzw. allen Gestarteten eine Plakette abzugeben.

Für alle Prüfungen FM/HF finden Sie die Einzelheiten im entsprechenden Reglement.

Qualifikationsmodus:

Freiberger/Haflinger: Um für den National FM bzw. die HF Schweizer Meisterschaft qualifiziert zu werden, muss das gleiche Pferd 2 Mal klassiert sein. **Ausnahme für Springen und Dressur sind 4 Klassierungen nötig. Zugprüfung: das gleiche Pferd muss sich nur einmal klassieren.**

Bei Springen, Dressur, Gymkhana, Rücke- und Zugprüfungen werden 50% der Gestarteten klassiert.

Finanzieller Beitrag der Freiberger und Haflinger Verbände:

Wie bereits publiziert, erhalten die Veranstalter von Qualifikationsprüfungen von SFV eine finanzielle Unterstützung. Um in den Genuss dieser Beiträge zu kommen, müssen die Organisatoren **folgende Bestimmungen einhalten:**

- Die Prüfungen müssen gemäss den geltenden Reglementen ausgeschrieben und organisiert werden.
- Im Veranstaltungsprogramm sind, nebst Namen, Alter, Reiter/in und Besitzer/in des Pferdes, dessen Rasse und Abstammung (Vater, Mutter und Vater der Mutter) aufzuführen. Die Angaben müssen mit der Nennung durch den Teilnehmer gemacht werden. Es ist die Aufgabe des Organizers, zu kontrollieren ob alle Teilnehmer/innen im Besitz eines Equidenpasses sind.
- An alle Klassierten werden die festgesetzten Mindestpreise ausbezahlt.

Springen / Dressur:

Sofort nach der Veranstaltung (innert einer Frist von 5 Tagen) sind der Geschäftsstelle des **SVPS** folgende Unterlagen zuzustellen:

- a) Rangliste mit **allen gestarteten** Pferden
- b) Ein den Anforderungen entsprechendes Veranstaltungsprogramm
- c) Einen Einzahlungsschein für die Überweisung des Beitrags.

Gymkhana/Rücke- und Zugprüfung/Western:

Sofort nach der Veranstaltung (innert einer Frist von 5 Tagen) sind der Geschäftsstelle des Schweizerischen Freibergerverbandes folgende Unterlagen zuzustellen:

- a) Rangliste mit **allen gestarteten** Pferden. Bei Rücke- und Zugprüfung müssen auf der Rangliste die maximal erreichbaren Punkte der Prüfung sowie die pro Pferd erreichten Punkte aufgeführt sein.
• Zwingend per e-mail: sport@fm-ch.ch
- b) Nenn- resp. Startkarten vollständig ausgefüllt.
- c) Ein den Anforderungen entsprechendes Veranstaltungsprogramm.
- d) Einen Einzahlungsschein für die Überweisung des Beitrags.

Der Versand einer Kopie des Abstammungsscheins ist nicht mehr nötig.

Unvollständige Angaben sind ungültig und werden retourniert, Beiträge werden gekürzt oder gestrichen.

Höhe der Beiträge

Springen:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Dressur:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Gymkhana:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Rückeprüfung:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Zugprüfung:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Western:	Fr. 500.-	pro Veranstaltung
Hindernisfahren 3-jährigen	Fr. 500.-	pro Veranstaltung (<i>Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Prüfung nicht gleichzeitig mit einer Prüfung Promotion CH Fahren stattfindet</i>)

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Budget, das noch von der Delegiertenversammlung (SFV) 2020 genehmigt werden muss.